



Ablaufplan Kostenerstattung

SCHRITT 1 | TERMINSERVICESTELLE – SPRECHSTUNDE

Rufen Sie die Terminservicestelle (TSS) unter 116117 an oder vereinbaren Sie online unter kvb.de einen Termin für eine Sprechstunde. Lassen Sie sich in der Sprechstunde einen **PTV 11-Bogen mit einem Dringlichkeits-/ Überweisungscode** ausstellen (beachten!: Dieser ist nur 2-4 Wochen gültig). Dokumentieren Sie die Sprechstunde im Absagenprotokoll sofern dort kein Therapieplatz angeboten wurde.

SCHRITT 2 | TERMINSERVICESTELLE - PROBATORIK

Rufen Sie erneut die TSS innerhalb von 2 Wochen unter 116117 an oder vereinbaren Sie online unter kvb.de einen Termin mit Hilfe Ihres Dringlichkeits-/Überweisungscode für Probatorik/"Kennenlerngespräche".

- Bei Nicht-Vermittlung: "keine Vermittlung Probatorik" durch TSS im Absagenprotokoll dokumentieren
- Bei Vermittlung: Therapeut*in fragen, ob sich an die Probatorik ein Therapieplatz anschließt.

Wenn ja: Probatorik wahrnehmen

Wenn nein: "Probatorik, aber kein Therapieplatz" im Absagenprotokoll dokumentieren.

SCHRITT 3 | KASSENTHERAPEUT*INNEN KONTAKTIEREN

Kontaktieren Sie am besten bereits parallel zur Vereinbarung von Sprechstunde und Probatorik mindestens 10 ärztliche oder psychologische Psychotherapeut*innen mit Kassensitz. Diese finden Sie auf kvb.de. Die meisten sind am besten per E-Mail oder Anrufbeantworter erreichbar. Erhalten Sie innerhalb einer Woche keine Antwort auf Ihre Therapieplatzanfrage, können Sie diesen Kontakt als "Absage" oder "kein Platz" im Absageprotokoll dokumentieren

SCHRITT 4 | KONTAKT ZU IHRER GKV AUFNEHMEN

Um "Systemversagen" nachzuweisen, ist neben den gescheiterten Schritten 1-3, um an einen Therapieplatz zu kommen, ebenso wichtig, dass bereits parallel zu Schritt 1-3 Ihre gesetzliche Krankenversicherung (GKV) eine Chance hatte, Sie bei Ihrer Suche zu unterstützen. Kontaktieren Sie Ihre GKV, berichten Sie von Ihrer erfolglosen Suche und erfragen Sie, was die GKV benötigt, damit diese Kostenerstattung in Betracht ziehen kann (am besten schriftlich geben lassen).

SCHRITT 5 | TERMIN BEI IHREM ARZT/IHRER ÄRZTIN

Neben den Schritten 1-4 ("Systemversagen" nachzuweisen) ist es wichtig, einen Konsiliarbericht und eine Dringlichkeitsbescheinigung von Ihrem Arzt/Ihrer Ärztin (besser Psychiater*in, wenn vorhanden) einzuholen. Der Konsiliarbericht soll die Notwendigkeit einer Psychotherapie untermauern und körperliche Ursachen für Ihre Beschwerden ausschließen. Die Dringlichkeitsbescheinigung soll die zeitnahe Notwendigkeit von Psychotherapie unterstreichen, da dies ein weiteres Kriterium ist, damit "Systemversagen" besteht.